

B e g r ü n d u n g

I

Die Änderung des Bebauungsplans Billstedt 58 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Sie hat nach der Bekanntmachung vom 18. September 1974 (Amtlicher Anzeiger Seite 1317) öffentlich ausgelegen.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt das Plangebiet als Wohnbauflächen dar.

III

Der Bebauungsplan Billstedt 58 vom 18. Februar 1970 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 56) weist zwei an den Havighorster Redder angrenzende Flächen als "Parkanlage" aus. In der Begründung wird dazu ausgeführt, daß die den Wohnblöcken über die durch Gehrechte gesicherten Fußwege zugeordneten kleinen öffentlichen Grünflächen insbesondere zur Aufnahme von Spielplätzen für größere Kinder dienen sollen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans Billstedt 58 ist es, die Festsetzung der Grünflächen nach § 9 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesbaugesetzes im Bereich der Straße Havighorster Redder zu konkretisieren und damit in eindeutiger Weise zum Ausdruck zu bringen, daß eine intensive Nutzung als Spiel- und Bolzplätze zulässig ist.

Die beiden Grünflächen sind im Bebauungsplan an dieser Stelle ausgewiesen, weil sie zwei unterschiedlich dicht bebaute Gebiete voneinander abgrenzen sollen. Ihre Zuordnung am Westrand eines mit vier und fünf Geschossen bebauten Wohngebiets sichert ihre Anziehungskraft und damit auch ihre Ausnutzung. Durch einen 3,0 m breiten Grünstreifen, bestehend aus Gehölzen und einer Baumreihe, wird die östlich angrenzende Wohnbebauung, die südlich des Havighorster Redders aus Eigentumswohnungen besteht, abgeschirmt. Die von den Anlagen ausgehenden Belästigungen werden darüber hinaus in Grenzen gehalten, weil Großspielgeräte nicht aufgestellt werden.

IV

Die Flächen für die Spiel- und Bolzplätze sind Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg.

Durch die Verordnung entstehen der Freien und Hansestadt Hamburg keine Kosten.